

## » ALLGEMEINE BEDINGUNGEN - CREW

### ANSTANDSREGELN & AUFTRETEN

- » Während der Arbeitszeit gilt ein **absolutes Alkohol- und Drogenverbot** für alle Helfer! Wir dulden auch kein Erscheinen in alkoholisiertem Zustand. **Bei nicht einhalten, gibt es einen sofortigen Entzug der Armschleife & einen Platzverweis.**
- » **Das CREW-Shirt ist obligatorisch und die Armschleife MUSS** stets gut sichtbar getragen werden.
- » Die Arbeitskleidung muss dem Arbeitsbereich sowie dem Wetter entsprechend angepasst und getragen werden. Sonnenschein > Sonnencreme, Hut      Regen > Gummistiefel, gute Regenjacke.  
**Durch uns wird ausser dem CREW-Shirt nichts verteilt und/oder zur Verfügung gestellt.**
- » Ein freundliches und gepflegtes Auftreten ist uns sehr wichtig. **Helfer sind für uns als Veranstalter das Aushängeschild des Events.** Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamgeist sind unabdingbar.

### WICHTIGES ZUM EINSATZ

- » In den Kassenhäuschen bzw. am Arbeitsplatz bitte immer Ordnung halten.
- » Während dem Helfereinsatz gilt Essensverbot - es kann während den Pausen gegessen werden. Für die Essenspause, die untereinander/miteinander vereinbart oder mit dem Supervisor rechtzeitig koordiniert wird, wird bei der Abrechnung eine ½ Stunde abgezogen (Ausnahme: in Absprache mit Supervisor).
- » **Verpflegung CREW CATERING:** Für die Verpflegung wird pro geleistete Schicht (**ab 6 Stunden**) eine Mahlzeit im Crew Catering gebucht. **Wird der Voucher vor Ort nicht eingelöst, wird die Mahlzeit dem Lohn in Abzug gebracht.**
- » **Wir bitten um pünktliches Erscheinen vor Ort; bei Unklarheiten bitte frühzeitig nachfragen!**
- » Die Anweisungen der Supervisor sind jederzeit zu beachten und entsprechend umzusetzen! **Die Helfer haben klar keine Befugnis Entscheidungen betreffend Verkehr, Security, etc. zu treffen.** Probleme müssen direkt dem Supervisor bzw. der Festivalleitung weitergeleitet werden – diese entscheidet dann über das weitere Vorgehen und nimmt direkt mit der entsprechenden Stelle Kontakt auf.
- » **Journalisten und Medienleuten wird keinerlei Auskunft erteilt** - immer auf Supervisor verweisen. Dieser vermittelt den Kontakt zum Presseverantwortlichen.
- » Die Helfer, die mit Geld arbeiten, sind selbst dafür verantwortlich, dass die Abrechnung mit dem effektiven Verbrauch übereinstimmt. **Selbstverschuldete & grosse Differenzen können vom Lohn in Abzug gebracht werden.**
- » **Kann ein Einsatz aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht geleistet werden, muss dies der Greenfield Festival AG bzw. dem Supervisor umgehend gemeldet werden.**

**WERDEN DIE BEDINGUNGEN NICHT EINGEHALTEN ODER RESPEKTIERT, FOLGT EINE ERSTE VERWARNUNG. NACH EINEM ERNEUTEM VERSTOSS GEGEN DIE REGELN, WERDEN DIE HELFER NAMENTLICH HINTERLEGT. DIESE ERHALTEN JE NACH VERSTOSS KEINE ENTSCHÄDIGUNG FÜR DEN EINSATZ UND WERDEN FÜR KÜNFTIGE EINSÄTZE GESPERRT.**

### KONTAKTPERSON CREW GREENFIELD FESTIVAL AG

Chrige von Allmen | [christine.vonallmen@jwe-interlaken.ch](mailto:christine.vonallmen@jwe-interlaken.ch) | 079 287 82 21